

Satzung zum Schutz erhaltenswerter Landschaftsbestandteile (Vegetationsschutzsatzung) in der Neufassung vom 14.12.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III <i>Zuständigkeit:</i> Stadtbaurätin Elena Kuhls	<i>Datum:</i> 02.11.2023
----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Ziele:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und technische Dienste	16.11.2023	Ö
Ortsrat Altencelle	04.12.2023	Ö
Ortsrat Altenhagen gem. mit Bostel und Lachtehausen	04.12.2023	Ö
Ortsrat Blumlage/Altstadt	04.12.2023	Ö
Ortsrat Boye	04.12.2023	Ö
Ortsrat Garßen	04.12.2023	Ö
Ortsrat Groß Hehlen gem. mit Scheuen und Hustedt	04.12.2023	Ö
Ortsrat Hehlentor	04.12.2023	Ö
Ortsrat Klein Hehlen	04.12.2023	Ö
Ortsrat Neuenhäusern	04.12.2023	Ö
Ortsrat Neustadt/Heese	04.12.2023	Ö
Ortsrat Vorwerk	04.12.2023	Ö
Ortsrat Westercelle	04.12.2023	Ö
Ortsrat Wietzenbruch	04.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	N
Rat der Stadt Celle	14.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Neufassung der Vegetationsschutzsatzung (beigefügt als Anlage 1a) inkl. Anhang Liste I und II (beigefügt als Anlage 1b).

Sachverhalt:

Ursprünglich sollten die Liste I und II der Vegetationsschutzsatzung (VSS) durch eine entsprechende Satzungsänderung auf den neusten Stand gebracht d.h. vorgeschlagene Unterschutzstellungen in die entsprechende Liste aufgenommen und erteilte Befreiungen aus der Liste genommen werden.

Aus den Diskussionen um die Einführung einer flächendeckenden Baumschutzsatzung bei der Stadt Celle hat die Stadtverwaltung den Wunsch vieler Bürger nach einer Verbesserung der bestehenden Vegetationsschutzsatzung mitgenommen.

Aus diesen Grund wurde u.a. der § 8 zu Ersatzpflanzungen oder der Leistung von Ausgleichszahlungen überarbeitet und um entsprechende Verpflichtungen ergänzt.

Ferner wurden in den § 5, 6, und 7 textliche Änderungen für eine verbesserte Rechtsklarheit vorgenommen.

In der Neufassung der Vegetationsschutzsatzung sind alle aktuell geschützten Landschaftsbestandteile enthalten. Die geplanten Änderungen (Neueinfügungen und Streichungen) sind bereits eingearbeitet.

Zum besseren Verständnis sind diese Änderungen in einer gesonderten Übersicht nach Ortsteilen differenziert als Anlage 2 beigefügt.

Auf Antrag der Eigentümer bzw. auf Vorschlag der Verwaltung sollen die aufgeführten Bäume in die Vegetationsschutzsatzung (VSS) der Stadt Celle aufgenommen werden.

Diese Bäume mit den Nr. 2,10, 13, 19, 66,67, 68, 432, 489 und 991-999 sollen in die Liste aufgenommen werden.

Die Bäume wurden besichtigt und es wurde festgestellt, dass es sich um erhaltenswerte Exemplare handelt. Die Eigentümer sind mit der Unterschutzstellung einverstanden. Weitere Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Für die Bäume Nr. 2, 41, 55, 58, 67, 72, 108, 117, 137, 138, 152- 158, 159, 169,229, 259, 292, 309, 311, 318, 334, 337, 349, 354, 364, 373, 376, 378, 385, 388, 393, 396, 398, 407, 412, 417, 418, 449, 462, 472, 528, 533, 534, 538, 543, 549, 556, 572, 593, 646, 653, 654, 655, 762, 763, 772, 776, 777, 798, 799, 818, 824, 831, 833, 834, 835, 836, 840, 852, 855, 856, 861, 862, 863 musste aufgrund des § 6 VSS eine Befreiung erteilt werden.

Anlage/n

1	BV0327-23 VSS Anlage 1a Satzung
2	BV0327-23 Anlage 1b Listel+II geschützte Bäume
3	BV0327-23 VSS Anlage 2 Änderungen
4	BV0327-23 VSS Anlage 3 Lagepläne
5	BV0327-23 VSS Anlage 4 Satzung-Änderungen